



Medienmitteilung DEF DE

Pflegekinder: Erster wissenschaftlicher Überblick über die Situation in der Schweiz

Ob in Zürich, Genf oder im Kanton Tessin – das Pflegekinderwesen befindet sich auf gutem Niveau. Es herrscht jedoch ein kantonaler Flickenteppich, der nach einheitlichen Standards verlangt. Zu diesem Schluss kommt das nationale Forschungsprojekt «Pflegekinder – next generation», das unter der Leitung der Palatin-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Sozialdirektor:innenkonferenz SODK, dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, der Konferenz für Kindes und Erwachsenenschutz KOKES sowie den Fachorganisationen Integras und PACH entstanden ist. Diese Erkenntnisse, die heute im Rahmen einer Tagung in Bern erstmals präsentiert worden sind, sollen jetzt in eine mögliche Revision der Pflegekinderverordnung einfließen.

Eine systematische Übersicht über das Pflegekinderwesen in der Schweiz gab es bis anhin nicht. Das nationale Projekt «Pflegekinder – next generation» hat diese Lücke nun geschlossen. Forschende aus allen Landesteilen der Schweiz haben in den letzten drei Jahren die kantonalen Pflegekindersysteme miteinander verglichen und in den Bereichen «Partizipation» und «Gute Begleitung» vertiefte Studien durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Kantone unterschiedlichste Systeme des Pflegekinderwesens entwickelt haben - mit bedeutenden Folgen für die Pflegekinder, aber auch für die die Pflege- und Herkunftseltern.

Einheitliche Standards im Pflegekinderwesen sind notwendig

«Die kantonalen Systeme unterscheiden sich gerade auch bei Schlüsselprozessen», so Prof. Dr. Stefan Schnurr vom Institut Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW: «In welchem Kanton ein Kind aufwächst, das zeigt unsere Studie klar und deutlich, ist mitentscheidend für seine Erfahrungen als Pflegekind. Aus diesem Grund braucht es Konzepte und Standards, die gewährleisten, dass Pflegekinder in allen Kantonen die gleichen Chancen haben, geborgen und sicher aufwachsen zu können und in ihrer Entwicklung bestmöglich gefördert zu werden». Konzepte und Standards brauche es insbesondere bei der Eignungsabklärung, der Bewilligung und der Aufsicht. Dies sei am besten durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Kantone untereinander zu erreichen, sind die Forschenden überzeugt.

Partizipation der Pflegekinder stärken

Die Studien sehen auch Verbesserungspotential im Bereich der Partizipation. Kinder in Verfahren, die zur Unterbringung in einer Pflegefamilie führen und Kinder, die in einer

Pflegefamilie leben, haben zwar heute schon formale Partizipationsrechte. Diese Partizipationsrechte müssten sie aber auch tatsächlich wahrnehmen und ausüben können, so Dr. Gisela Kilde von der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW): «Die Weitergabe von Informationen über Verfahren, Abläufe, die Verteilung von Rechten und Entscheidungskompetenzen muss vor und während der Unterbringung garantiert sein. Entsprechende Informationen müssen auf das Alter und die Situation des Kindes abgestimmt sein und geeignet sein, die Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten des Kindes zu fördern.» Die direkte Beteiligung müsse kontinuierlich und in verschiedenen Formen ermöglicht werden. Auch etwa durch eine Person, der das Kind vertraut und die es beiziehen oder von der es vertreten werden möchte. Hier brauche es rechtliche Verbesserungen auf kantonaler und nationaler Ebene, heisst es im Bericht.

Herkunftseltern stärker einbinden, Pflegeeltern mit Ressourcen ausstatten

Die Studien kommen weiter zum Schluss, dass insbesondere auch für Herkunftseltern, deren Kinder in einer Pflegefamilien untergebracht sind, Angebote der Unterstützung und Begleitung brauchen – auch über die Phase der Entscheidungsfindung hinaus. «Die Begleitung und Unterstützung der Herkunftseltern sollten schweizweit als integraler Bestandteil der Pflegekinderhilfe betrachtet und ausgebaut werden», sagt Prof. Dr. Daniela Reimer von der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW). Auch im Umgang mit Pflegefamilien sehen die Forschenden Handlungsbedarf. So zeigen die Ergebnisse deutlich, dass Pflegefamilien bisher je nach Kanton und je nach Konstellation (mit oder ohne Bindung an eine Anbieterorganisation) ungleiche Zugänge oder Ansprüche auf Begleitung sowie Aus- und Weiterbildung haben.

Insbesondere ist die Verwandtenpflege in einigen Kantonen systematisch schlechter mit Ressourcen ausgestattet. So erhalten an manchen Orten zum Beispiel Grosseltern, Onkeln oder Tanten, die verwandte Kinder aufnehmen, keine finanzielle Unterstützung. Dies ist für die Forschenden nicht haltbar. «Pflegeeltern, die mit dem Pflegekind verwandt sind, dürfen nicht schlechter gestellt werden als nicht verwandte Pflegeeltern», so Prof. Reimer. Eine entsprechende Anpassung der Gesetzeslage wäre zu prüfen.

Bund nimmt die Ergebnisse der Studien in die Gesamtschau auf

Für Jacqueline Burckhardt, die Präsidentin der Palatin-Stiftung, welche das Projekt lanciert und finanziell trägt, sind die Studienergebnisse wegweisend: «Die Schlussberichte sind von höchster Wichtigkeit. Sie geben einerseits Rückschlüsse darauf, wo eine Vertiefung der Forschung stattfinden muss. Andererseits bietet das Projekt der Verwaltung und Politik schon jetzt eine gute Basis, um erste Rückschlüsse für mögliche rechtliche Verbesserungen zu ziehen». Angesprochen ist dabei eine mögliche Revision der seit 1978 geltenden Pflegekinderverordnung (PAVO). Die PAVO wurde zuletzt im Jahre 2012

in Teilen revidiert. Auch für den Bundesrat besteht heute in verschiedener Hinsicht unbestrittener Handlungsbedarf, insbesondere im Bereich der Fremdplatzierung von Kindern aus Kinderschutzgründen. Vor diesem Hintergrund sagt auch Philipp Weber, Leiter Fachbereich Zivilrecht und Zivilprozessrecht beim Bundesamt für Justiz: «Die Ergebnisse können nun in unsere laufende Gesamtschau im Hinblick auf eine Revision der PAVO einfließen. Das Projekt hat hier eine Lücke geschlossen, was für die Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens sehr wertvoll ist».

Kontakt

Judith Bühler, Projektleiterin «Pflegekinder – next generation»,
buehler@inspiraconsult.ch, 079 623 89 45

Prof. Dr. Stefan Schnurr, Studie «Vergleich von kantonalen Strukturen»,
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Institut für Kinder- und Jugendhilfe,
stefan.schnurr@fhnw.ch, 061 228 59 72

Prof. Dr. Daniela Reimer, Studie «Gute Begleitung von Pflegeverhältnissen»,
remr@zhaw.ch, 058 934 85 39 und 076 205 80 60

Dr. Gisela Kilde, Studie «Partizipation von Pflegekindern»,
gisela.kilde@unifr.ch, 078 864 30 07